

NIEDERSCHRIFT

Sitzung: 17. Sitzung des Gemeinderates

Sitzungsdatum: Dienstag, den 21.12.2021

Sitzungsbeginn/ende: 19:00 Uhr/20:47 Uhr

Ort, Raum: im Bürgerzentrum, großer Saal

Die Sitzung war **öffentlich**.

Name	Funktion	Anwesenheit mit Zeiten Bemerkungen
------	----------	---------------------------------------

Vorsitzender:

Münster, Peter	Erster Bürgermeister	
----------------	----------------------	--

Gemeinderatsmitglieder:

Barenthin, Thomas	Gemeinderatsmitglied	virtuell
Behr, Marion	Gemeinderatsmitglied	
Bilgic, Yasemin	Gemeinderatsmitglied	
Bode, Ulrich	Gemeinderatsmitglied	
Böhlau, Elisabeth	Gemeinderatsmitglied	virtuell
Brüstle, Markus	Gemeinderatsmitglied	
Eberl, Martin	Gemeinderatsmitglied	virtuell
Fiebig, Wolfgang	Gemeinderatsmitglied	
Guttenthaler, Claus	Gemeinderatsmitglied	
Hausberger, Markus	Gemeinderatsmitglied	
Hofmann, Ingeborg	Gemeinderatsmitglied	
Hösch, Hans	Gemeinderatsmitglied	
Lauer, Céline	Gemeinderatsmitglied	
Merkert, Gertrud	Gemeinderatsmitglied	
Münster, Hannelore	Gemeinderatsmitglied	virtuell
Perras, Stefan, Dr.	Gemeinderatsmitglied	
Schiele, Rike	Gemeinderatsmitglied	
Spiess, Josef	Gemeinderatsmitglied	
Ströhmer, Elmar	Gemeinderatsmitglied	virtuell
Wendling, Markus	Gemeinderatsmitglied	
Wölfl, Michael	Gemeinderatsmitglied	virtuell
Zeiler, Peter	Gemeinderatsmitglied	

Verwaltung:

Mühlberger, Larissa	Schriftführerin	
Troltsch, Andreas	Amtsleiter	
Zydek, Alexander	Amtsleiter	

-

Grüner, Michaela		
König, Andreas		
Ziegler, Petra		virtuell

Abwesend:

Gemeinderatsmitglieder:

Heilmeyer, Angela	Gemeinderatsmitglied	
Zerbes, Andreas	Gemeinderatsmitglied	

TAGESORDNUNG

Aktuelle 10 Minuten (ohne Bezug zur Tagesordnung)

- 1** Genehmigung der Tagesordnung
- 2** Genehmigung von Niederschriften
- 3** Haushalt 2022
- 4** Bauantrag;
Anbau eines Wintergartens und einer Balkonverglasung an das bestehende Reiheneckhaus, Zeisigweg 1, FlNr. 1850/1
- 5** 5. Änderung des Bebauungsplanes B 7 c Waldfriedenweg Süd für den Bereich des Grundstücks FlNr. 1905/0
- 6** Errichtung einer Bike-Park-Anlage auf einer Teilfläche des Grundstücks FlNr. 1829, Gemarkung Alling
Änderung Flächennutzungsplan
- 7** Erweiterung der Starzelbachschule zur offenen Ganztagschule
Vergabe von Bauleistungen nach EU-weiten Ausschreibungsverfahren
- 8** Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen
- 9** Örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2020; Feststellung und Entlastung
- 10** Vollzug der Umweltbeiratssatzung
- 11** Bekanntgabe einer Dringlichen Anordnung; Naturgruppe Rehkids, Moosstraße Fl-Nr. 1868/7, 82223 Eichenau; Baumaßnahmen zur Eröffnung der Naturgruppe
- 12** Bekanntgabe einer Dringlichen Anordnung; Instandsetzung des Kommunal-Traktors FFB-B 983 (Sport- und Freizeitgebiet)
- 13** Verschiedenes

Aktuelle 10 Minuten

Eröffnung der Sitzung

Erster Bürgermeister Peter Münster eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche 17. Sitzung des Gemeinderates, begrüßt die anwesenden Gemeinderatsmitglieder, die Gäste, die Vertreter der örtlichen Presse und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Top	Aktuelle 10 Minuten (ohne Bezug zur Tagesordnung)
------------	--

Keine Wortmeldungen.

Top 1	Genehmigung der Tagesordnung
--------------	-------------------------------------

Erster Bürgermeister Peter Münster informiert darüber, dass der Tagesordnungspunkt 4 abgesetzt ist, da der Bauantrag zurückgezogen wurde.

Keine Wortmeldungen, damit ist die Tagesordnung genehmigt.

Top 2	Genehmigung von Niederschriften
--------------	--

Es gab kein zu genehmigendes Protokoll.

Top 3	Haushalt 2022
--------------	----------------------

Der Vortrag wurde am 09.12.2021 von der Verwaltung eingestellt. Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan mit Anlagen, inklusive der Veränderungsliste wurde am 16.12.2021 bereitgestellt.

Vortrag:

Aktuelle Berichterstattung Verwaltungshaushalt

Die Mitteilung über die Schlüsselzuweisungen 2022 ist bis dato immer noch nicht eingetroffen, dürfte aber am Sitzungstag vorliegen.

Ebenso gibt es immer noch keine gesicherten endgültigen Daten zur Kreisumlage.

Aktuelle Berichterstattung Vermögenshaushalt

Die in der Vorberatung noch mit Unsicherheiten behaftete Höhe der Rücklagenentnahme steht immer noch unter dem Vorbehalt des Rechnungsergebnisses 2021. In der Sitzung kann über die Situation nach Kassenschluss abschließend berichtet werden.

Beschluss Gesamthaushalt

Auf die ausführlichen Darstellungen und den Vortrag nebst Anlagen der Verwaltung im Beschlussvortrag zur Vorberatung des Verwaltungshaushaltsplanentwurfes und des Vermögenshaushaltsplanentwurfes im Gemeinderat am 30.11.2021 und am 07.12.2021 wird verwiesen.

Ebenso wird auf die noch auszureichenden bzw. noch nach zu versendenden oder ggf. als Tischvorlage vorliegenden Unterlagen zu beiden Haushaltsteilen, insbesondere auf den Vorbericht, den Haushaltssatzungsentwurf 2022 und auf den Haushaltsplanentwurf 2022 mit Anlagen, verwiesen.

Nach den Vorberatungen liegt nunmehr der vollständige Haushaltsentwurf mit allen Anlagen gemäß § 2 KommHV vor.

Nunmehr ist über den Gesamthaushalt 2022 zu beschließen.

Beratung:

Kämmerer Alexander Zydek erläutert die Beschlussvorlage und informiert über die Änderungen gemäß vorgelegter Veränderungsliste.

Im Rahmen der Erläuterungen fragt Erster Bürgermeister Peter Münster nach, inwieweit die zusätzlich eingeplanten Ausgaben von 150.000,- € für die Verschiebung der Abschlusszahlung des LKWs MAN in gleicher Höhe bereits in den Einnahmen enthalten seien. Kämmerer Alexander Zydek bestätigt, dass diese ebenfalls bereits verschoben seien. Weiter fragt Erster Bürgermeister Peter Münster nach, inwieweit in den Schlüsselzuweisungen auch die für besonders finanzschwachen Kommunen vom Freistaat geleisteten Sonderschlüsselzuweisungen enthalten seien. Kämmerer Alexander Zydek antwortet, dass 300.000,- € der Schlüsselzuweisungen als Sonderschlüsselzuweisungen gewährt würden.

GR Peter Zeiler weist auf ein strukturelles Problem bei den Einnahmen hin und zeigt bei den Gewerbesteuern mittel- bis langfristig Handlungsbedarf auf. Im Übrigen hinterfragt er, inwieweit die Möglichkeiten zur rechtlichen Durchsetzung der Information über Grundstücksgeschäfte erfolgen könnte, um die Grunderwerbssteuer nachvollziehbar zu halten. Erster Bürgermeister Peter Münster antwortet, es helfe nur politischer Druck gegenüber der bayerischen Staatsregierung, rechtliche Möglichkeiten bestünden nicht.

GR Martin Eberl regt an, in Zukunft den Haushaltsbeschluss in den Januar zu verschieben, um die finanzielle Situation tatsächlich abschätzen zu können. Erster Bürgermeister Peter Münster antwortet, dies sei zukünftig tatsächlich denkbar, hänge aber wie auch in diesem Jahr von der Bekanntgabe der Rahmenbedingungen insbesondere der Schlüsselzuweisungen und der Kreisumlage ab. Im Übrigen bekräftigt er, dass ein Verlassen der prekären Situation nur möglich sei, wenn es langfristig eine äquivalente Aufteilung zwischen Gewerbesteuer und Einkommensteuer gäbe.

GR Michael Wölfl erkundigt sich nach der Höhe für den Zuschuss für die Lüftungsanlage der Starzelbachschule. Erster Bürgermeister Peter Münster antwortet, die Regierung von Oberbayern habe in ihrem Bescheid die vorgegebene Obergrenze von 500.000,- € genehmigt.

GR Markus Hausberger äußert sich positiv zu Haushaltspositionen, insbesondere zu den neuen energiesparenden Straßenlampen, der Photovoltaikanlage für das Rathaus und den digitalen Maßnahmen an den Schulen. Er kritisiert die hohen Umbaukosten beispielsweise bei der Starzelbachschule und spricht sich für eine bessere Gesamtplanung in der Zukunft aus. Des Weiteren regt er an, statt des neuen Gewerbegebiets Nord Gewerbeansiedlungen entlang der Hauptstraße vorzunehmen, um einer Flächenversiegelung entgegen zu wirken. Er unterstreicht, dass zukünftig die Schaffung von Wohnraum, der Ausbau der Kinderbetreuungseinrichtungen und die Stabilisierung und Erhöhung der Lebensqualität in der Gartenstadt Eichenau im Fokus stehen sollte. Zudem äußert er sich kritisch zu den pauschalen Kürzungen in der Haushaltsplanung. Erster Bürgermeister Peter Münster bekräftigt die kommunale Pflichtaufgabe der Schaffung kostengünstigen Wohnraums, weist aber darauf hin, dass die Defizite durch stagnierende Einkommensteuer und die Auswirkungen der demografischen Entwicklungen nicht alleine durch Zuzug zu lösen seien und die Gewerbeansiedlung allein in der Hauptstraße den Mehrbedarf an Gewerbesteuererträgen nicht decken könne.

GR Hans Hösch weist darauf hin, dass durch die gedeckelte Einkommensteuer alleine die Finanzierung nicht möglich sei, daher Projekte geschoben und Kredite aufgenommen werden müssten und eine Aufstellung des Haushalts derzeit ohne pauschale Kürzungen nicht möglich sei.

GR Celine Lauer resümiert positiv den Verzicht auf Kostenpositionen, z.B. im Straßenausbau und lobt die Umsetzungen im Bereich der Kinderbetreuung, gibt aber zu bedenken, dass bei zukünftigen Bauvorhaben, beispielsweise Haus 37, die Finanzsicherheit berücksichtigt werden müsse. Sie stimmt zu, dass der Haushalt zum jetzigen Zeitpunkt kaum besser aufgestellt werden könne und ihre Fraktion den vorgelegten Entwurf mitsamt den Änderungen zustimmen werde.

GR Ulrich Bode äußert sich positiv zum aufgestellten Haushalt und stimmt der Aussage zu, dass die beste Lösung, die Gewerbesteuererträge zu erhöhen darin besteht, Gewerbe in Eichenau anzusiedeln.

GR Peter Zeiler widerspricht der Aussage, der Bau des Gewerbegebiets Nord sei abträglich für die Lebensqualität und führt u.a. als positive Beispiele dazu die Stadt Puchheim und die Gemeinde Unterföhring auf.

GR Claus Guttenthaler regt an, die für kommendes Jahr geplanten Investitionen möglichst frühzeitig zu tätigen, die genehmigten Projekte stringent umzusetzen, um eine möglichst große Ausschöpfung finanziellen Mittel zu erreichen. Erster Bürgermeister Peter Münster antwortet, bereits dieses Jahr seien bis auf wenige Ausnahmen diese gut umgesetzt und die Ausschöpfung höher, als in den vergangenen Jahren.

GR Markus Hausberger weist erneut auf die Nachteile einer Gewerbeansiedlung im Norden von Eichenau hin, gibt zu bedenken, dass andere Gemeinden größere Flächen zur Verfügung hätten und ein Gewerbegebiet sowohl am Ortseingang als auch am Ortsausgang Einfluss auf den Charakter der Gemeinde habe.

GR Gertrud Merkert macht darauf aufmerksam, dass die Schwierigkeiten bei den Gewerbesteuerereinnahmen nicht gleich mit dem Bau des Gewerbegebiets Nord gelöst und es einige Jahre dauern wird, bis die Entwicklung abgeschlossen ist und Einnahmen fließen. Erster Bürgermeister Peter Münster stimmt dem zu und wiederholt die Planungen alsbald umzusetzen, um zu einer positiven Entwicklung bei den Gewerbesteuerereinnahmen in fünf bis zehn Jahren zu gelangen.

Beschluss:

1. Mit dem Investitionsprogramm und der Finanzplanung für die Jahre 2021 bis 2025 besteht Einverständnis.
2. Mit der Haushaltssatzung 2022 und dem Haushaltsplan 2022 und mit den zur Sitzung vorgetragenen Nachmeldungen und den in der Sitzung beschlossenen Änderungen besteht Einverständnis.

Abstimmungsergebnis

Anwesende:	23
Ja-Stimmen:	23
Nein-Stimmen:	0

Städtebauliche Beurteilung:

Der Gebietscharakter zwischen Olchinger Straße und Puchheimer Weg zeichnet sich durch große Grundstücke, dichten Baumbestand und der Nähe zum Landschaftsschutzgebiet Scharwerkholz aus. Aus ortplanerischer Sicht ist eine maßvolle Nachverdichtung möglich.

Im Jahr 2008 erfolgte bereits eine Bebauungsplanänderung, die für die Grundstücke FlNrn. 1921/6, /13, /14, /15, /16 eine maßvolle Nachverdichtung (GFZ 0,30 inklusive Zuwegung) vorsah. Ebenso im Jahr 2018 für das damalige Grundstück FlNr. 1921/0 (heute: 1921/0, /22, /23, /24, /25, /26) mit einer GFZ von 0,25.

Durch das zusätzliche Baufenster mit einer Geschossfläche von 206 m² ergibt sich für das in Rede stehende Grundstück eine GFZ von 0,24, die aus Sicht der Verwaltung als verträglich angesehen werden kann.

Die maximale Wandhöhe von 6,0 m wurde auch bei der o.g. Bebauungsplanänderung im Jahr 2018 als Höchstmaß festgesetzt und sollte beibehalten werden.

Das gegeneinanderversetzte Pultdach stellt eine neue Dachform in diesem Gebiet dar, kommt jedoch einem Satteldach sehr nahe. Aufgrund der relativ geringen Dachneigung und der Nähe zum Landschaftsschutzgebiet wäre für Variante 1 aus Sicht der Verwaltung jedoch eine Dachbegrünung wünschenswert. Alternativ sollte sonst an den Dachneigungen 18-23°, die bei den bisherigen Änderungen im Plangebiet festgesetzt wurden, festgehalten werden.

Da sich der Bereich des Grundstücks, in dem die Bebauung vorgesehen ist, teilweise im vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebiet befindet wurde das Wasserwirtschaftsamt vorab um Stellungnahme gebeten, ob hier eine Bebauung grundsätzlich möglich ist. Nach Auskunft des Wasserwirtschaftsamtes verläuft über das Grundstück im Hochwasserfall ein Abflussarm, der das Wasser auf hinter liegende Flächen weiterleitet. Bei der Aktualisierung des Abflussmodells in diesem Jahr hat sich jedoch der Umgriff des Überschwemmungsgebietes teilweise geändert. Auch für das Grundstück FlNr. 1905/0 haben sich die überschwemmten Flächen geändert. Das Grundstück liegt bei HQ100 nur noch im südlichen Bereich auf einer Fläche von 90 m² im Überschwemmungsgebiet. Der Seitenarm über das gesamte Grundstück entfällt. Bei HQextrem ist dieser Seitenarm jedoch weiterhin vorhanden. Das Wasserwirtschaftsamt empfiehlt daher den Erdgeschossrohfußboden mit 521,7 üNN festzusetzen (dies ist der Wert der für HQextrem vorgegeben ist) und einen Abflussweg im Westen frei zu halten. Der Erdgeschossfertigfußboden ist somit mit 521,90 üNN festzusetzen.

Stellungnahme Sachgebiet Grünordnung:

Die geplante Bebauung greift in den aktuell auf dem Grundstück vorhandenen Baumbestand ein. Ein Baumbestandsplan inkl. Beurteilung der Erhaltenswürdigkeit der einzelnen Bäume wurde durch das Büro Kronebitter erstellt (siehe Anlage).

Die in der Planung zur Fällung vorgesehenen Bäume Nr. 3, 8, 9 und 10 sind laut Baumbestandplan bedingt bzw. nicht erhaltenswert (vgl. Baumbestandsplan). Folgt man der Einschätzung, kann der Fällung dieser Bäume unter Auflage einer angemessenen Ersatzpflan-

zung zugestimmt werden. Somit würde die innerörtliche Durchgrünung langfristig sichergestellt.

Zudem ist festzustellen, dass sich die geplante Baumaßnahme voraussichtlich negativ auf den Wurzel- und Kronenbereich des Baumes Nr. 2 (vgl. Baumbestandsplan) und somit auf dessen langfristigen Erhalt auswirken würde. Der Baum ist nach Ansicht der Verwaltung nicht nur erhaltenswert, sondern sehr erhaltenswert. Hierbei handelt es sich um eine Linde, welche sich langfristig zu einem wertvollen, großkronigen (Alt-)baum entwickeln und somit einen wichtigen Beitrag für die innerörtliche Begrünung und Ökologie Eichenaus leisten kann. Insofern ist eine Erhaltung im Zuge des Bauvorhabens vordringlich anzustreben.

Die für die aktuelle Planung notwendigen Baumaßnahmen würden unter Berücksichtigung der erforderlichen Baugrube und des notwendigen Arbeitsraumes massiv in den Kronen- und insbesondere in den Wurzelraum der Linde eingreifen. Dadurch würde der langfristige Erhalt beeinträchtigt werden. Auch ist der bei Bauarbeiten nach DIN 18920 und RAS-LP 4 erforderliche Baumschutz auf Baustellen (Baumschutzzaun, Wurzelvorhang etc.) bei der derzeitigen Lage des Baukörpers nicht realisierbar.

Daher schlägt die Verwaltung der Gemeinde folgende Maßnahmen vor, um den erforderlichen Baumschutz und langfristigen Erhalt zu ermöglichen:

- Verschiebung des Baukörpers um mindestens 1,2 m entlang der derzeitigen Ausrichtung nach Südwesten, um einen möglichst ausreichenden Abstand zu Baum Nr. 2 herzustellen.
- Senkrechter Verbau der Baugrube, um den Eingriff in den Wurzelbereich des Baumes zu minimieren.
- Verlagerung der Garage und des Stellplatzes nach Osten an den Wendehammer der Scharwerkstraße. Dadurch würde auch der Bewertung des Wasserwirtschaftsamtes München Rechnung getragen und der Abflussarm weniger stark beeinträchtigt werden.
- Begleitung des Bauvorhabens durch einen Gutachter oder ö.b.v. Sachverständigen für Baumpflege und Baumstatik, zur weiteren Beratung und Sicherstellung des Baumschutzes im Verlauf der Baumaßnahmen.

Beratung:

Bauamtsleiter Herr Troltsch gibt eine kurze Einführung und fasst die wichtigsten Punkte der Beschlussvorlage zusammen.

GR Marion Behr weist auf einen ausreichenden Abstand zu erhaltenswerten Bäumen hin und macht auf die Amphibienpopulation, beispielsweise die Laubfroschpopulation aufmerksam, die vorab ggf. durch einen Zaun geschützt werden sollten. Des Weiteren fordert sie, dass durch die Einbeziehung der neuen Ortsgestaltungssatzung eine umweltschonende Bebauung erreicht werden sollte.

GR Claus Guttenthaler spricht sich für die Schaffung von Wohnraum aus, stellt aber die Gebäudeausrichtung städteplanerisch und gestalterisch in Frage. Bauamtsleiter Herr Troltsch antwortet, dass die Positionierung ortsplanerisch kein Problem darstellt, da diese durch den Wendehammer mitbestimmt werde. GR Josef Spiess bekräftigt diese Aussage und erläutert, dass die Drehung des Gebäudes als Abrundung zum Wendehammer gesehen werden könne und die Gebäude so errichtet werden sollten, dass möglichst viel Baumbestand erhalten bleiben kann.

GR Marion Behr erkundigt sich, ob hierbei bereits die neue Ortsgestaltungssatzung zähle. Erster Bürgermeister Peter Münster erklärt, dass diese ab 01.01.2022 wirksam und daher inhaltlich im Bebauungsplan berücksichtigt werde.

Beschluss:

Dem Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes B 7c Waldfriedenweg Süd für den Bereich des Grundstücks FlNr. 1905/0 wird unter den in der städtebaulichen und grünordnerischen Beurteilung der Verwaltung genannten Bedingungen zugestimmt, sofern der Antragsteller die Kosten der Bebauungsplanänderung übernimmt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende:	23
Ja-Stimmen:	23
Nein-Stimmen:	0

Top 6	Errichtung einer Bike-Park-Anlage auf einer Teilfläche des Grundstücks FlNr. 1829, Gemarkung Alling Änderung Flächennutzungsplan
--------------	---

Vortrag:

Der Gemeinderat hat am 02.06.2020 und 14.09.2021 die Errichtung eines Bike-Parks auf dem gemeindeeigenen Grundstück FlNr. 1829 beschlossen. In diesem Zusammenhang hatte sich der Gemeinderat mit möglichen Standortalternativen auseinandergesetzt. Die vom Gemeinderat entschiedene Planung wurde vorab mit dem Bauamt und der Unteren Natur-schutzbehörde des Landratsamtes Fürstfeldbruck abgestimmt und die erforderlichen Änderungen eingearbeitet.

Auf dieser Grundlage stellte die Gemeinde Eichenau am 10.08.2021 einen Antrag auf Baugenehmigung entsprechend Art. 64 BayBO.

Im Zuge des Baugenehmigungsverfahrens stellt das Landratsamt nunmehr fest, dass die von der Gemeinde Eichenau beantragte Bike-Park-Anlage als nicht privilegiertes Bauvorhaben im Außenbereich nach § 35 Abs. 2 BauGB zu beurteilen ist. Da das Grundstück im wirksamen Flächennutzungsplan der Gemeinde Eichenau vom 24.07.1997 als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt ist, widerspricht der geplante Bike-Park als Sport- und Freizeitanlage den Darstellungen des Flächennutzungsplanes. Das Vorhaben beeinträchtigt damit öffentliche Belange.

Um das Projekt Bike-Park-Anlage zu verwirklichen, müssen die planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden, indem der Flächennutzungsplan angepasst wird. Die Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich des Grundstücks FlNr. 1829 hat im Regelverfahren zu erfolgen. Seitens des Landratsamtes wurde in Aussicht gestellt, dass der Bauantrag in entsprechender Anwendung des § 33 BauGB weiterbehandelt wird.

Mit der Planung soll der Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München beauftragt werden.

Beratung:

Erster Bürgermeister Peter Münster erklärt, dass es zu Verzögerungen im Verfahren kommen werde.

GR Josef Spiess erkundigt sich, ob die Ausgleichsflächen bei den Änderungen mit eingezeichnet werden. Bauamtsleiter Herr Troltsch erklärt, dass diese in der anstehenden Flächennutzungsplanänderung zweckmäßigerweise gleich mit aufgenommen werden sollten.

GR Markus Wendling fragt, ob die Errichtung des Bike Parks in Widerspruch zur Naherholung stehe. Erster Bürgermeister Peter Münster erklärt, dass diese den Naherholungscharakter unterstütze und berücksichtigt sei.

GR Stefan Perras erbittet eine Aussage zu den geplanten Kosten und dem aktuellen Stand. Erster Bürgermeister Peter Münster antwortet, dass es derzeit keinen konkreten Aufwuchs gebe, der Auftrag vergeben und Vorarbeiten geleistet seien und nun darauf geachtet werde, dass die Auftragssumme eingehalten werde.

Beschluss:

1. Für das Grundstück FlNr. 1829 ist das Verfahren zur 11. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 2 BauGB einzuleiten. Der Lageplan vom 07.12.2021, aus dem sich der räumliche Geltungsbereich der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes ergibt, ist Bestandteil dieses Beschlusses.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB ist durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende:	23
Ja-Stimmen:	23
Nein-Stimmen:	0

**Top 7 Erweiterung der Starzelbachschule zur offenen Ganztagschule
Vergabe von Bauleistungen nach EU-weiten Ausschreibungsverfahren****Vortrag:**

Zur Fortführung des Projekts „Erweiterung der Starzelbachschule zur offenen Ganztagschule“ ist es erforderlich nachstehende Gewerke zu beauftragen:

1. Fliesenarbeiten
2. Beschichtung Küchenboden

Alle vorgenannten Gewerke wurden nach VOB/A-EU EU-weit ausgeschrieben. Die Eröffnung der Angebote fand am 07.12.2021 statt.

Die Angebote wurden fachlich und rechnerisch mit nachstehenden Ergebnissen geprüft. Alle Preisangaben sind Bruttopreise und beeinhalteten die Mehrwertsteuer:

1. Fliesenarbeiten (10 Angebote)

1. Bieter Nr. 01	146.795,10 €
2. Bieter Nr. 02	150.582,14 €
3. Bieter Nr. 03	160.839,15 €
4. Bieter Nr. 04	163.300,08 €
5. Bieter Nr. 05	192.112,28 €
6. Bieter Nr. 06	209.120,72 €
7. Bieter Nr. 07	210.995,56 €
8. Bieter Nr. 08	228.692,46 €
9. Bieter Nr. 09	246.585,99 €
10. Bieter Nr. 10	307.844,50 €

ermittelte Kosten 216.848,17 €

Die geprüfte Angebotssumme des Erst- bzw. Bestbieters beträgt 146.795,10 €. Die veranschlagten Kosten des Planungsbüros - ermittelt über eine vorab durchgeführte Bepreisung des Leistungsverzeichnisses - liegen bei 216.848,17 € brutto. Das Angebot ist wirtschaftlich. Die Prüfung der Referenzen des Erst- bzw. Bestbieters hat ergeben, dass das Unternehmen

die erforderliche Zuverlässigkeit, Fachkunde und Leistungsfähigkeit besitzt. Das Planungsbüro und die Verwaltung empfehlen den Auftrag an den Erst- bzw. Bestbieter gemäß dem Angebot vom 06.12.2021 mit einer geprüften Auftragssumme in Höhe von 146.795,10 € zu vergeben.

3. Beschichtung Küchenboden (4 Angebote)

Hinweis zum Leistungsumfang: Das Gewerk „Beschichtung Küchenboden“ beinhaltet den kompletten Aufbau des Bodens inklusive Abdichtungsmaßnahmen und Estrich.

1. Bieter Nr. 01	184.197,11 €
2. Bieter Nr. 02	214.103,23 €
3. Bieter Nr. 03	234.511,96 €
4. Bieter Nr. 04	344.024,87 €
ermittelte Kosten	217.874,69 €

Die geprüfte Angebotssumme des Erst- bzw. Bestbieters beträgt 184.197,11 €. Die veranschlagten Kosten des Planungsbüros - ermittelt über eine vorab durchgeführte Bepreisung des Leistungsverzeichnisses - liegen bei 217.874,69 € brutto. Das Angebot ist wirtschaftlich. Die Prüfung der Referenzen des Erst- bzw. Bestbieters hat ergeben, dass das Unternehmen die erforderliche Zuverlässigkeit, Fachkunde und Leistungsfähigkeit besitzt. Das Planungsbüro und die Verwaltung empfehlen den Auftrag an den Erst- bzw. Bestbieter gemäß dem Angebot vom 29.11.2021 mit einer geprüften Auftragssumme in Höhe von 184.197,11 € zu vergeben.

Beratung:

Erster Bürgermeister Peter Münster berichtet, dass die Kosten für die Fliesen erfreulicherweise niedriger ausgefallen sind als im Rahmen der Preisermittlung bei der Aufstellung des Leistungsverzeichnisses berechnet.

GR Elmar Ströhmer erkundigt sich, ob das Material durch den geringeren Preis noch tauglich ist in Bezug auf die Ausschreibungsmerkmale wie z.B. Abnutzung. Erster Bürgermeister Peter Münster antwortet, dass es sich bei dem Angebot um ein vom Architekten geprüftes, anforderungsgerechtes Material handle.

Beschluss:

1. Der Erst- bzw. Bestbieter wird gemäß dem Angebot vom 06.12.2021 beauftragt die Leistungen „Fliesenarbeiten“ zu erbringen. Die Auftragssumme beträgt 146.795,10 €.
2. Der Erst- bzw. Bestbieter wird gemäß dem Angebot vom 29.11.2021 beauftragt die Leistungen „Beschichtung Küchenboden“ zu erbringen. Die Auftragssumme beträgt 184.197,11 €.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende: 23
Ja-Stimmen: 22
Nein-Stimmen: 0
GR Ingeborg Hofmann kurzzeitig abwesend

Top 8 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen
--

Zur Kenntnis gegeben:

Vortrag:

Gemeinderatssitzung am 16.11.2021

Antrag auf Mittelbereitstellung für die Defizitübernahme der Katholischen Schutzengel-Kindertagesstätte für das Abrechnungsjahr 2020

Beschluss:

1. Die Jahresrechnung für das Abrechnungsjahr vom 01.01.2020 – 31.12.2020 wird anerkannt.
2. Die fehlenden Haushaltsmittel in Höhe von 21.200 € bei der Haushaltsstelle 0.4640.7099 werden von nachfolgender Haushaltsstelle bereitgestellt:

0.4640.7008 21.200 €

Abstimmungsergebnis: 20:0

Beratung:

Keine Wortmeldungen.

Kennntnisnahme

Top 9 Örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2020; Feststellung und Entlastung

Vortrag:**1. Feststellung der Jahresrechnung**

Die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2020 fand im Zeitraum vom 05.05.2021 bis 07.07.2021 statt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss befasste sich in vier Sitzungen mit der Haushaltswirtschaft der Gemeinde Eichenau des Jahres 2020. Als Anlage hierzu ist der Prüfbericht beigelegt.

Die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses stellten in der Zusammenfassung ihres Prüfberichts fest, dass sich die Gemeinde Eichenau 2020 in geordneten wirtschaftlichen Verhältnissen befand und Beanstandungen aus kommunalhaushaltsrechtlicher Sicht nicht geboten sind.

Gemäß Art. 102 Abs. 3 der Gemeindeordnung (GO) muss der Gemeinderat nach Durchführung der örtlichen Prüfung und Aufklärung etwaiger Unstimmigkeiten die Jahresrechnung in öffentlicher Sitzung möglichst zum 31.12.2021 feststellen.

Eine persönliche Beteiligung des Ersten Bürgermeisters nach Art. 49 GO liegt nicht vor, da die Feststellung nur haushaltsrechtliche Bedeutung hat. Er darf demgemäß an Beratung und Abstimmung teilnehmen.

2. Erteilung Entlastung

Nach der Feststellung der Jahresrechnung soll die Entlastung gemäß Art. 102 Abs. 3 GO daran anschließend bis zum 30.06.2022 erfolgen, um einerseits eine ausreichende Abklärung offener Fragen zu ermöglichen, andererseits aber den Zeitraum zwischen Haushaltsjahr und Entlastung nicht zu groß werden zu lassen.

In der Jahresrechnung 2020 ist das Ergebnis der Haushaltswirtschaft der Gemeinde Eichenau einschließlich des Standes des Vermögens und der Verbindlichkeiten zu Beginn und am Ende des Haushaltsjahres nachgewiesen worden. Die Jahresrechnung wurde durch einen Rechenschaftsbericht der Finanzverwaltung erläutert. Nach rechtskräftiger Erstellung der Jahresrechnung 2020 am 11.02.2021 wurde diese dem Gemeinderat am 16.03.2021 zur Kenntnis vorgelegt. Im Anschluss führte der Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde die örtliche Prüfung durch (siehe Ziffer 1.). Etwaige Feststellungen und Anmerkungen des Ausschusses wurden an die Verwaltung mit der Bitte um Beachtung weitergegeben bzw. wurden von der Verwaltung bereits erledigt. Sämtliche offene Fragen wurden abgeklärt.

Nachdem die Jahresrechnung 2020 durch den Gemeinderat gemäß Ziffer 1. dieses Vortrages festgestellt wurde und der Rechnungsprüfungsausschuss in der Zusammenfassung seines Prüfberichts keine Beanstandungen getroffen hat, kann nunmehr der darauf aufbauende Entlastungsbeschluss zeitgleich erfolgen.

Verweigert der Gemeinderat ganz oder teilweise die Entlastung für 2020 oder spricht er sie mit Einschränkungen aus, so hat er gemäß den Bestimmungen der GO die dafür maßgebenden Gründe anzugeben.

Der Erste Bürgermeister darf an Beratung und Abstimmung zur Entlastung **nicht** teilnehmen, da ihm diese als Leiter der Gemeindeverwaltung (Art. 46 Abs. 1 Satz 1 GO) erteilt wird.

Beratung:

GR Hans Hösch berichtet, dass der Rechnungsprüfungsausschuss die Gemeinde in vier Sitzungen genau geprüft hat und bedankt sich bei Herrn Kämmerer Zydek, Frau Allgaier und den insbesondere Frau Lang für die gute Zusammenarbeit. Er berichtet über die stichprobenartige Prüfung und empfiehlt die Entlastung für 2020.

Beschluss:

1. Die Jahresrechnung 2020, rechtskräftig erstellt am 11.02.2021, und die gemäß § 77 Abs. 2 KommHV beizufügenden Anlagen werden gemäß Art. 102 Abs. 3 Gemeindeordnung festgestellt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende:	23
Ja-Stimmen:	23
Nein-Stimmen:	0

Erster Bürgermeister Peter Münster übergibt die Sitzungsleitung an den 2. Bürgermeister Josef Spiess.

Beschluss:

2. Zur unter Ziffer 1 festgestellten Jahresrechnung 2020 wird gemäß Art. 102 Abs. 3 Gemeindeordnung Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende: 23
Ja-Stimmen: 22
Nein-Stimmen: 0

Erster Bürgermeister Peter Münster nimmt weder an Beratung, noch an der Abstimmung teil.

Erster Bürgermeister Peter Münster übernimmt wieder die Leitung der Sitzung.

Top 10 Vollzug der Umweltbeiratsatzung
--

Zur Kenntnis gegeben: Umweltbeirat

Vortrag:

Am 28.07.2020 wurden die Mitglieder des Umweltbeirats für den Zeitraum 2020-2026 vom Gemeinderat benannt. Nach dem Rücktritt der ersten Vorsitzenden hat der Gemeinderat am 20.07.2021 Herrn Georg Wodarz zum ersten Vorsitzenden des Umweltbeirates berufen. In der Sitzung des Umweltbeirates vom 27.09.2021 wurde Herr Roman Kohl zum stellvertretenden Vorsitzenden gewählt.

Beratung:

Keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beruft Herrn Roman Kohl an Stelle von Herrn Georg Wodarz zum stellvertretenden Vorsitzenden des Umweltbeirats.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende: 23
Ja-Stimmen: 23
Nein-Stimmen: 0

**Top 11 Bekanntgabe einer Dringlichen Anordnung; Naturgruppe Rehkids, Moosstraße
Fl-Nr. 1868/7, 82223 Eichenau; Baumaßnahmen zur Eröffnung der Naturgruppe**

Vortrag:

Vorbemerkung und Vergabevermerk

Mit Beginn der Baumaßnahme der „Naturgruppe Rehkids“ hat die Gemeindeverwaltung auch den Architektenauftrag, die Errichtung der Fundamente für den Bauwagen, sowie später Kleinanlagen (Komposter, Gerätehaus, Bestellung Gasflaschen etc.) und Nebenarbeiten (Lasur Toilette, Seitenverkleidung Wagen) selbst veranlasst vergeben.

Angebote für obig beschriebene Leistungen wurden eingeholt und schnellstmöglich umgesetzt. Die Angebote entsprachen nach Überprüfung den marktüblichen Preisen.

Dringliche Anordnung

Nach Art. 37 Abs. 3 der Gemeindeordnung wird hiermit Wege der dringlichen Anordnung folgendes verfügt:

Zur Bezahlung der noch ausstehenden Rechnungen für das Architekten Honorar, die Fundamente sowie noch nicht genau planbaren Kosten für Komposter, Gerätehaus, Lasur der Toilette, Seitenverkleidung Wagen, Erstausrüstung der Gasflaschen werden von der Haushaltstelle 1.4641.9350 Mittel in Höhe von 23.800 € seitens der Haushaltstelle 1.2150.9400 bereitgestellt.

Die noch ausstehenden Summen belaufen sich auf (Beiträge gerundet):

Honorar Architekt:	13.500,00 € (Brutto)
Rechnung Fundamente:	13.700,00 € (Brutto)
Noch nicht genau Planbar ca. :	4.000,00 € (Brutto)
(Komposter, Gerätehaus, Lasur Toilette, Seitenverkleidung Wagen, Erstausrüstung Gasflaschen)	
Gesamt:	31.200,00 € (Brutto)

Auf der Haushaltstelle sind aktuell noch 7.400,00 € verbleibend. Insgesamt ergibt sich dadurch ein Fehlbetrag von 23.800,00 €.

Der Übersteigende Betrag kann noch durch vorhandene Haushaltsmittel gedeckt werden.

Die Angelegenheit ist dringlich, da die Rechnungen noch vor Kassenschluss am 16.12.2021 ausbezahlt werden müssen. Angesichts der Tagesordnung der Gemeinderatsitzung am 14.12.2021 steht nicht zu erwarten, dass dieser TOP noch behandelt werden kann.

Beratung:

Keine Wortmeldungen.

Kenntnisnahme**Top 12 Bekanntgabe einer Dringlichen Anordnung; Instandsetzung des Kommunal-Traktors FFB-B 983 (Sport- und Freizeitgebiet)****Vortrag:****Vorbemerkung und Vergabevermerk**

Aufgrund der fortgeschrittenen Sitzungsdauer am 07.12.2021 konnte der Tagesordnungspunkt „Ersatzbeschaffung Kommunal-Traktor“ nicht mehr beschlussmäßig behandelt werden. Der Kommunal-Traktor ist zur Aufrechterhaltung des Winterdienstes zwingend erforderlich. Eine aufschieben der Entscheidung bis zur nächsten Gemeinderatssitzung ist aufgrund des laufenden Winterdienstes nicht möglich, da auch die Lieferzeiten bzw. Reparaturdauer ausschlaggebend sind und der erforderliche Auftrag noch vor den Weihnachtsfeiertagen erfolgen muss. Sollte die Beauftragung nicht umgehend erfolgen ist eine Ersatzteilbestellung vor Weihnachten nicht mehr möglich. Ein erheblicher Verzug von 3-5 Wochen würde eintreten.

Aufgrund der vorgenannten Sachlage wird entschieden den preisgünstigeren Weg (Instandsetzung des vorhandenen Fahrzeuges) einzuschlagen.

Dringliche Anordnung

Nach Art. 37 Abs. 3 der Gemeindeordnung wird hiermit zur Sicherstellung der Durchführung des Winterdienstes folgendes verfügt:

Das Angebot der Firma Endres Bayern GmbH vom 20.10.2021 zur Instandsetzung des Kommunal-Traktors FFB-B 983 wird beauftragt. Die Auftragssumme beläuft sich auf 13.563,23 € inkl. Mehrwertsteuer.

Beratung:

GR Claus Guttenthaler erkundigt sich, ob der Nachlass in Höhe von 4.000,-€ aus dem Angebot des gemeindlichen Auftrags bereits berücksichtigt sei. Erster Bürgermeister Peter Münster antwortet, in der Auftragsvergabe sei dies nicht der Fall, dieser werde aber als Gegenforderung

GR Josef Spiess weist darauf hin, dass es im Falle eines Schadens keine Schadensersatzforderung geltend gemacht werden kann, da das Getriebe aus mehreren Teilen zusammengesetzt wurde. Erster Bürgermeister Peter Münster entgegnet, dass die ersten sechs Monate der Monteur die Garantie übernimmt, dass das Risiko eines Schadens generell unvermeidbar ist.

Kenntnisnahme

Top 13 Verschiedenes

Beratung:

Erster Bürgermeister Peter Münster berichtet, dass die Naturgruppe Rehkids des Sternalterkindergartens am 10. Januar beginnen werde. Die Abnahme einschließlich der Einweisung in die Propangasnutzung sei erfolgt, die Betriebserlaubnis vorhanden. Allerdings mache es nun wenig Sinn, vor der Weihnachtspause zu beginnen, daher der Einzug im Januar.

Er berichtet weiter, dass bei drei Impfkaktionen Ende November und Anfang Dezember in Eichenau fast 1200 Personen mit Erst-, Zweit- oder Drittimpfung gegen SARS-CoV 2 geimpft worden seien. Die Gemeinde starte nun eine Umfrage im Mitteilungsblatt, ob weitere Interessenten vorhanden seien.

GR Gertrud Merkert erkundigt sich, ob es eine erneute Impfkaktion geben werde und warum die vorherige Aktion so kurzfristig veröffentlicht wurde. Erster Bürgermeister Peter Münster erklärt, dass das Impfzentrum eine Vorlaufzeit von 1-2 Tagen für eine solche Aktion plane. Jede Impfung zähle.

GR Marion Behr ergänzt, dass eine weitere Aktion wünschenswert sei, zumal die STIKO eine Auffrischungsimpfung schon nach drei Monaten empfehle.

GR Ingeborg Hoffmann erkundigt, ob dann der neue Impfstoff Novavax zur Verfügung stehen würde. Erster Bürgermeister Peter Münster antwortet, dass bisher noch unklar sei, wie schnell das Impfzentrum und die Ärzte den neuen Impfstoff beschaffen können.

Erster Bürgermeister Peter Münster erläutert, dass die Nachfragebündelungsverlängerung für den Glasfaserausbau am 18.12.2021 ausgelaufen sei. Bis Mitte Januar werden Deutsche Glasfaser und M-Net die Ergebnisse auswerten und anschließend bekanntgeben. Zwischenzeitlich hat die Deutsche Telekom bekanntgegeben, dass diese im Bereich vom Bahnhof bis zur Wiesenstraße ebenfalls einen Ausbau plane und nun in die Nachfragenbündelung gehen werde. Davon wird etwa ein Drittel der Fläche betroffen sein, allerdings fast die Hälfte der Haushalte. Das Telekommunikationsgesetz lasse dies zu, eine Änderung sei nicht zu bewirken. Die Gemeinde werde dies weiter beobachten.

Erster Bürgermeister Peter Münster berichtet, dass die Photovoltaikanlage auf der Starzelbachschule abgebaut werden könne. Der Hersteller der defekten Module habe zugestanden, etwa 160 zu ersetzen. Die Anlage könne auf den Bau 3 der Josef-Dering-Grundschule neu errichtet werden. Dies könne ohne Verluste der Einspeisungsvergütung erfolgen, sodass zukünftig das Dach der Starzelbachschule für eine weitere Anlage der Gemeinde zur Verfügung stehen könnte. Dies scheine nach bisherigem Antritt eine zielführende Variante für alle Beteiligten. Er werde in Kürze darüber wieder berichten.

Das Radwegekonzept des Landkreises ist fertiggestellt. Dies enthält für Eichenau priorisierte Vorhaben, vor allem auf der Radschnellwegtrasse Fürstenfeldbruck-München. Dabei ist zu bemerken, dass zukünftig die Zuschussmöglichkeiten einer Radschnellwegfinanzierung auf 80% angehoben würden. Dies werde in den kommenden Jahren sicherlich erneut Thema werden.

Das Nakopa Projekt mit der Partnerstadt Wischgorod entwickelt sich nach coronabedingten Verzögerungen jetzt sehr gut, die Fenster seien bereits teilweise ersetzt, das Dach im Wesentlichen ausgetauscht. Bis Ende des Jahres würden weitere erhebliche Fortschritte gemacht, bis Ende des ersten Trimesters 2022 die Baumaßnahmen im Wesentlichen abgeschlossen werden können. Dieses kleine „Weihnachtsgeschenk“ lässt sich derzeit gut an.

Aus der Sitzung am 14.12.2021 sind noch drei Punkte offengeblieben, die zu behandeln sind. Erster Bürgermeister Peter Münster schlägt vor, am 11. Januar dafür eine Sitzung anzuberaumen. Erster Bürgermeister Peter Münster wisse, dass Frau Geßl am 11. Januar Zeit habe. Inhaltlich behandelt werden sollte der Teilbereich A des Rahmenplans, die Arbeitsgruppe zur Erstellung der Rahmenbedingungen, ein Gesamtbeschluss zum Rahmenplan, die Stellplatzsatzung der Gemeinde und die Friedhofsgebührenkalkulation im öffentlichen Teil.

GR Gertrud Merkert fragt nach, bis wann die Fraktionen die Vertreter für die neue Arbeitsgruppe benennen sollen. Erster Bürgermeister Peter Münster antwortet, dass die Arbeitsgruppe in der Sitzung am 11.01.2022 beschlossen werden sollte, dass also die Fraktionsvertreter

GR Celiné Lauer erkundigt sich, wie viele Vertreter benannt werden sollen. Erster Bürgermeister Peter Münster antwortet, dass es 1-2 Vertreter je Fraktion sein sollten.

Top	Aktuelle 10 Minuten
------------	----------------------------

Keine Wortmeldungen.

Eichenau, 13.01.2022

Peter Münster
Erster Bürgermeister

Larissa Mühlberger
Schriftführer/in